



**An den Grossen Rat**

**23.0450.02**

Bau- und Raumplanungskommission  
Basel 22. März 2024

Kommissionsbeschluss vom 22. März 2024

**Bericht der Bau- und Raumplanungskommission**

zum

**Ratschlag**

betreffend

**Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule  
Christoph Merian**

sowie

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Kommissionsberatung</b> .....	<b>4</b>
	4.1 Allgemeine Einschätzung .....	4
<b>5</b>	<b>Antrag der BRK</b> .....	<b>5</b>

### Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

## 1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 23.0450.01, den Gesamtbetrag von 29'195'415 Franken für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian zu bewilligen.

## 2 Ausgangslage

Am Schulstandort Gellert befinden sich heute insgesamt acht Gebäude aus unterschiedlichen Bauzeiten, die jeweils eine unterschiedliche architektonische Bedeutung aufweisen (vgl. nachfolgende Abbildung). Die Gebäude der ursprünglichen Gellertschule (Gellert 1) mit Singsaal und Turnhalle befinden sich im Inventar schützenswerter Bauten der kantonalen Denkmalpflege. Das Ensemble wurde in vier Etappen in der Zeit von 1951 bis 1959 erbaut und ein paar Jahre später um die Pavillonanlage des Kindergartens sowie das Gebäude Gellert 2 ergänzt. Das Christoph Merian-Schulhaus wurde von 1962 bis 1963 erstellt und setzt sich gestalterisch bereits deutlich von der älteren Anlage Gellertschule ab. Es besteht im Haupttrakt aus drei Geschossen und wurde im ehemals eingeschossigen Anbau zu einem späteren Zeitpunkt um weitere zwei Geschosse aufgestockt. Um den gewachsenen Raumbedarf zu decken, wurde die Anlage bereits 1998 mit einem temporären Schulbau ergänzt (Provisorium). Dieser soll nun durch einen definitiven Erweiterungsbau ersetzt werden, da das Provisorium sein Lebensende erreicht hat und die Prognosen der Schülerinnen- und Schülerzahlen zeigen, dass der Raumbedarf langfristig bestehen bleiben wird. Trotz guten Unterhalts sind alle Gebäude sanierungsbedürftig und müssen zudem den heutigen technischen und gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, um auch in Zukunft einen zeitgemässen Unterricht zu ermöglichen.

Die umfangreiche Aufgabe der Sanierung und Erweiterung der gesamten Schulanlage Gellert wurde im Dezember 2020 in zwei Etappen aufgeteilt, wobei zwei separate Planerteams mit der Umsetzung beauftragt wurden. Dieser Schritt wird aus baufachlicher Sicht als sinnvoll erachtet, da unterschiedliche Fachkompetenzen benötigt werden. Einerseits erfordert die sorgfältige Sanierung des denkmalgeschützten Gellert-Schulhauses aus den 1950er-Jahren spezielle Massnahmen, während andererseits ein städtebaulich stimmiger Erweiterungsbau zum Christoph Merian-Schulhaus aus den 1960er-Jahren geplant werden soll. Durch die Aufteilung können beide Projekte parallel vorangetrieben werden. Es ist zu beachten, dass die denkmalgerechte Sanierung des Gellert-Schulhauses voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen sein wird, während dieser Ratschlag die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian zum Inhalt hat.



Situationsplan der Schulanlage (Quelle: Ratschlag 23.0450.01).

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

### 3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 23.0450.01 am 13. September 2023 zur Beratung und der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zum Mitbericht überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) die Vorsteherin, die Leiterin Schule sowie der Projektleiter teilgenommen. Das Erziehungsdepartement (ED) wurde von der Leiterin Raum und Anlagen vertreten. Die mitberichtende BKK liess sich den Ratschlag im Beisein einer Delegation der BRK von der Verwaltung vorstellen. In der Folge haben die beiden Kommissionen den Ratschlag getrennt weiter beraten. Während sich die BRK baulichen Aspekten widmete, hat die BKK sich vornehmlich mit pädagogischen Belangen auseinandergesetzt.

### 4 Kommissionsberatung

#### 4.1 Allgemeine Einschätzung

Die Notwendigkeit der Erweiterung des Schulareals, welches ab 1951 in verschiedenen Etappen erstellt wurde, sowie die Sanierung des Christoph Merian-Schulhauses, sind in der BRK unbestritten. Die Kommission ist davon überzeugt, dass der Campus durch die geplanten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden kann. Die BRK begrüsst in diesem Kontext den längst überfälligen Ersatz des Provisoriums aus dem Jahr 1998 durch einen Neubau. Der Ersatz des Provisoriums – wobei nach rund 26 Jahren nicht mehr von einem Provisorium im eigentlichen Sinne die Rede sein kann – ist alternativlos. So mussten bereits mehrere Generationen von Schülerinnen und Schülern ihren Schulunterricht in einem der Provisorien am Schulstandort Christoph Merian verbringen. Auf den Umstand, dass die Beschulung in Provisorien an vielen Schulstandorten zu einem Dauerzustand geworden ist und kantonsweit Handlungsbedarf besteht, hat die BRK unlängst in einer gemeinsamen Motion<sup>1</sup> mit der BKK aufmerksam gemacht. Der Regierungsrat hat bis März 2025 Zeit für die Ausarbeitung einer Vorlage.

In der genannten Motion verlangen die beiden Kommissionen zudem, dass neue Schulbauten auf Flexibilität und langfristige Nutzungsmöglichkeiten auszulegen sind. Bei der Planung sollen zukünftige Erweiterungen (bspw. Aufstockung, Anbau) unbedingt miteinbezogen werden. Die BRK weist in diesem Zusammenhang auf den Mitbericht der BKK zu vorliegendem Geschäft hin, in welchem die mangelnde Berücksichtigung von Aspekten der kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt» (Förderklassen-Initiative) moniert wird. Die BRK verlangt in diesem Kontext, dass die Raumaufteilung beim Neubau maximal flexibel auszugestaltet ist, damit den heute noch unklaren Anforderungen der Förderklassen-Initiative künftig Rechnung getragen werden kann. Es ist der Kommission indes klar, dass bei der Planung von Projekten immer nur die Standards und Richtlinien massgebend und verbindlich sein können, welche zum Zeitpunkt des Projektstarts gelten. Um neuen Anforderungen gerecht werden zu können, ist es daher essentiell, dass die Schulhäuser mit einer maximalen Nutzungsflexibilität konzipiert werden.

Im Rahmen der Anhörung machten die Vertreterinnen der Verwaltung deutlich, dass der Schulstandort Gellert nach Abschluss des Projekts Platz für 36 Primarschulklassen bieten wird. Für die 36 Klassen werden vier Turnhallen bereitstehen, was ausreichend sei. Damit habe der Schulstandort das Maximum an Klassen erreicht, welche das ED für einen Standort als zulässig erachtet. Eine Erweiterung des Schulstandortes ist demnach ausgeschlossen. Umso wichtiger ist es, dass die von der BRK in einer Motion<sup>2</sup> geforderte Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf» möglichst zeitnah realisiert wird. Ansonsten können die Kinder der Entwicklungsgebiete, die

<sup>1</sup> Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung/<https://gosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/20011198/>

<sup>2</sup> Motion Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»/<https://gosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112304>

nördlich des Wolf-Areals liegen, nicht wie geplant das neue Schulhaus am Walkeweg besuchen. Das Christoph Merian-Schulhaus kann aus den dargelegten Gründen nur beschränkt als Ausweichstandort genutzt werden. In der Folge würden wohl viele Schülerinnen und Schüler über ganz Basel verteilt Schulen zugewiesen werden, die noch Kapazitäten aufweisen. Dieses Szenario gilt es aus Sicht der Kommission unbedingt zu vermeiden.

Die Kommission begrüsst die Überarbeitung des Bauprojekts Christoph Merian in den Bereichen Nachhaltigkeit und besserer Klimabilanz. So soll der Aufbau der Fassaden bezüglich grauer Energie optimiert, der Betonanteil reduziert und beim Neubau durch Holzbauelemente ersetzt werden. Ebenso sollen die geplanten Photovoltaik-Anlagen an den Fassaden rund 90 Prozent des jährlichen Strombedarfs des Schulhauses produzieren können. Positiv erachtet die Kommission auch die anderen Massnahmen wie die Entsiegelung von Flächen, die Pflanzung von mehr Bäumen, sowie die Pilotanlage zur Sammlung von Regenwasser für die Bewässerung der Sportwiese und den Einbau einer manuellen Nachtauskühlung.

Die Dokumentation der mitberichtenden BKK wurde der BRK bei der Beratung des Ratschlags dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Die BRK stellte fest, dass die beiden Kommissionen unterschiedlich von der Verwaltung informiert wurden. So wies die Präsentation für die BKK einen deutlich höheren Detaillierungsgrad der baulichen Aspekte des Projekts auf, was die BRK erstaunt zur Kenntnis nahm. Die BRK wünscht sich im Allgemeinen, dass sie bei Bauprojekten in erster Linie über die baulichen Aspekte, über die Kosten, das Bauvolumen und die Nachhaltigkeitsaspekte informiert wird.

## **5 Antrag der BRK**

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 22. März 2024 einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission  
Michael Hug, Präsident

### **Beilagen:**

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

## Grossratsbeschluss

betreffend

### **Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0450.01 vom 5. Juli 2023 sowie in den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. 23.0450.02 vom 22. März 2024, beschliesst:

Für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 29'195'415 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 26'449'680 für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis: Baupreisindex Nordwestschweiz / Hochbau, Index 112.5 (Basis Oktober 2020=100), Stand Oktober 2022;
- Fr. 505'735 für die Baumassnahmen für die Schulharmonisierung zu Lasten der Rahmenausgabebewilligung HarmoS Bau;
- Fr. 1'710'000 für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Erweiterung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;
- Fr. 240'000 für Umzüge als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements;
- Fr. 130'000 für die Instandhaltung der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2026;
- Fr. 160'000 für den Betrieb der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2026.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 22. Januar 2024

Kommissionsbeschluss vom 22. Januar 2024

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 23.0450.01  
betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der  
Primarschule Christoph Merian**

zuhanden der

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

## Inhalt

<b>1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Erwägungen der BKK .....</b>	<b>3</b>
2.1 Pädagogische Aspekte bei der Schulhaussanierung .....	3
2.2 Öffnung der Schulareale für die Öffentlichkeit .....	3
<b>3. Antrag.....</b>	<b>4</b>



## **1. Auftrag und Vorgehen der Kommission**

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 23.0450.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian» am 13. September 2023 der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zur Berichterstattung und der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zum Mitbericht überwiesen.

Die beiden Kommissionen wurden aus terminlichen Gründen jeweils getrennt von der Verwaltung informiert. Die BKK liess sich an einer Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartments (BVD) und des Erziehungsdepartements (ED) über die dem Ratschlag zugrundeliegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren. An dieser Sitzung nahmen auch zwei Mitglieder der federführenden BRK teil. An der Folgesitzung tagte die BKK kommissionsintern.

## **2. Erwägungen der BKK**

Die BKK fokussierte bei der Beratung des Geschäfts auf pädagogische Aspekte. Dabei wurden vor allem pädagogische Gesichtspunkte bei der Schulhaussanierung angesichts der kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt» sowie die Zugänglichkeit des Schulhausareals für die Öffentlichkeit thematisiert.

### **2.1 Pädagogische Aspekte bei der Schulhaussanierung**

Ein Teil der Kommission Kommissionsmehrheit kritisiert wie auch schon in ihrem Mitbericht zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (23.1067), dass die Grundanliegen der kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt» (Förderklassen-Initiative) beim Sanierungsprojekt für die Primarschule Christoph Merian nicht mitbedacht wurden. Schon heute ist jedoch klar, dass die Umsetzung der Initiative respektive eines allfälligen Gegenvorschlags neue Schulstandards mit sich bringen wird. Nebst genügend Lerninseln müssen bspw. auch genügend Gruppenräume für die vielfältigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer bereitstehen.

Teile der BKK weisen hingegen darauf hin, dass der Planungsprozess für die Sanierung des Schulhauses schon lange vor Einreichung der Initiative begonnen hat. Zudem ist noch unklar, welche Forderungen der Initiative tatsächlich umgesetzt werden müssen. Daher müssen Schulraumkonzepte möglichst flexibel gehalten werden, um künftigen Anliegen – wie bspw. jenen der Förderklassen-Initiative – gerecht werden zu können. Zudem können bei der Planung eines Schulhauses grundsätzlich nur die Raumstandards verbindlich mitbedacht werden, die zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Konzepts im Kanton gelten.

Die gesamte Kommission erwartet jedoch, dass sich sowohl das ED als auch das BVD bei der Realisierung des Sanierungsprojekts vertieft Gedanken dazu machen, wie die wesentlichen Anliegen der Förderklassen-Initiative baulich berücksichtigt werden können.

Das Christoph Merian Schulhaus wird durch die Zusammenlegung mit dem Gellert Schulhaus für eine Primarschule sehr grosse Dimensionen annehmen. Teile der BKK erachten das als problematisch, da die fehlende persönliche Nähe zu Anonymisierung und Entfremdung führen kann. Zudem nimmt mit zunehmender Grösse von Schulhäusern die soziale Kontrolle ab. Die Kommission merkt zudem abermals an, dass auch bei der Sanierung eines Schulhauses der Fokus nicht aufs Bauen, sondern auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer gelegt werden muss.

### **2.2 Öffnung der Schulareale für die Öffentlichkeit**

Die BKK spricht sich für eine breite Öffnung von Schularealen ausserhalb des Schulunterrichts aus. Sie ermöglicht so den Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Vereinen Turnhallen, Pausenhöfe und Grünanlagen ausserhalb des Schulunterrichts zu nutzen. Ein Teil der Kommission erachtet es

als problematisch, dass diese Multifunktionalität und freie Zugänglichkeit der Areale mitunter dazu führt, dass auf Schularealen auch nicht nur reine Freizeitaktivitäten stattfinden könnten. Gerade bei Primarschulhäusern ist das besonders problematisch. Daher ist es wichtig, dass die Schulareale nachts geschlossen werden. Die Verantwortlichen der Verwaltung erläuterten gegenüber der BKK, dass die Schulareale grundsätzlich offen sind und nur in begründeten Fällen abends abgeschlossen werden.

### **3. Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen und Empfehlungen beschloss die BKK mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung, der BRK Antrag auf Annahme der Beschlussvorlage zu empfehlen.

Die BKK hat diesen Mitbericht am 22. Januar 2024 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin